



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas



# Jährlicher Durchführungsbericht

## Germany - Rural Development Programme (Regional) - Bavaria

<b>Jährlicher Durchführungsbericht</b>	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2022 - 31/12/2022
<b>Version</b>	2022.1
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Von der Kommission angenommen - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	G6-7023.5-1/
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	28/06/2023
<b>Programmversion in Kraft</b>	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP004
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Bayern
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2022
<b>Version</b>	10.0
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2022)494
<b>Datum des Beschlusses</b>	24/01/2022
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Federführung: Referat G6, fachlich zuständig: Fachreferate des StMELF sowie Abteilung 6 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	4
1.a) Finanzdaten .....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	4
1.b1) Übersichtstabelle .....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	12
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	16
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional] .....	17
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	17
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS .....	18
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	18
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans) .....	18
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) .....	19
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden .....	19
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse .....	20
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	20
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	21
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN .....	22
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden .....	22
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	27
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR) .....	29
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans .....	29
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) .....	29
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	29
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	29

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	33
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	33
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	33
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	33
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	33
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	33
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	33
Anhang II .....	34
Dokumente .....	42

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022					0,14
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022					8,00
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

### Schwerpunktbereich 2A

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2022	4,47	80,14	3,62	64,90	5,58
		2014-2021	4,06	72,79	3,38	60,60	
		2014-2020	3,83	68,66	3,10	55,58	
		2014-2019	3,63	65,08	2,75	49,30	
		2014-2018	3,01	53,96	2,40	43,03	
		2014-2017	2,78	49,84	1,95	34,96	
		2014-2016	1,26	22,59	1,26	22,59	
		2014-2015	0,08	1,43	0,08	1,43	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	353.281.138,97	64,72	267.866.163,62	49,08	545.826.332,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	3.245.291,73	46,36			7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	356.526.430,70	64,49	267.866.163,62	48,45	552.826.332,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2022			3,01	109,34	2,75
		2014-2021			3,01	109,34	
		2014-2020			3,01	109,34	
		2014-2019			2,68	97,36	
		2014-2018			2,79	101,35	
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2022			2,82	98,29	2,87
		2014-2021			2,55	88,88	
		2014-2020			2,02	70,40	
		2014-2019			1,96	68,31	
		2014-2018			2,02	70,40	
		2014-2017			1,88	65,53	
		2014-2016			1,80	62,74	
		2014-2015			1,46	50,89	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2022			19,68	133,21	14,77
		2014-2021			18,46	124,95	
		2014-2020			18,46	124,95	
		2014-2019			17,37	117,57	
		2014-2018			15,96	108,03	
		2014-2017			13,42	90,83	
		2014-2016			13,23	89,55	
		2014-2015			14,28	96,66	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	9.163.277,50	65,50	7.590.079,71	54,25	13.989.834,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.122.937.125,64	112,83	1.120.970.735,24	112,63	995.261.965,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	754.067.441,11	96,80	754.032.559,68	96,79	779.022.106,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	999.564.113,37	90,09	999.560.584,68	90,09	1.109.560.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	2.885.731.957,62	99,58	2.882.153.959,31	99,46	2.897.833.905,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2022	537.969.289,03	119,55	269.131.647,17	59,81	450.000.000,00
		2014-2021	503.941.538,29	111,99	220.880.670,20	49,08	
		2014-2020	377.948.112,67	83,99	158.253.186,00	35,17	
		2014-2019	265.514.476,76	59,00	111.888.069,00	24,86	
		2014-2018	243.470.211,98	54,10	69.643.430,88	15,48	
		2014-2017	111.352.603,39	24,75	8.937.525,76	1,99	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	93.251.870,33	103,61	45.158.351,78	50,18	90.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	93.251.870,33	103,61	45.158.351,78	50,18	90.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2022			21,76	282,60	7,70
		2014-2021			20,07	260,65	
		2014-2020			18,94	245,97	
		2014-2019			17,40	225,97	
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	192.292.379,37	117,55	192.290.100,42	117,54	163.588.503,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	192.292.379,37	117,55	192.290.100,42	117,54	163.588.503,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2022			3,77	95,10	3,96
		2014-2021			3,77	95,10	
		2014-2020			3,77	95,10	
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	289.541.091,73	100,11	289.420.089,29	100,07	289.219.353,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	289.541.091,73	100,11	289.420.089,29	100,07	289.219.353,00



### Schwerpunktbereich 6A

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2022			191,31	83,18	230,00
		2014-2021			149,23	64,88	
		2014-2020			105,63	45,93	
		2014-2019			70,14	30,50	
		2014-2018			32,40	14,09	
		2014-2017			19,00	8,26	
		2014-2016			3,00	1,30	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	37.634.665,71	119,48	17.418.061,56	55,30	31.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	37.634.665,71	119,48	17.418.061,56	55,30	31.500.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			256,31	191,28	134,00
		2014-2021			197,44	147,34	
		2014-2020			130,08	97,07	
		2014-2019			97,85	73,02	
		2014-2018			59,07	44,08	
		2014-2017			4,80	3,58	
		2014-2016			4,00	2,99	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			8,34	78,57	10,61
		2014-2021			7,29	68,68	
		2014-2020			5,99	56,43	
		2014-2019			4,89	46,07	
		2014-2018			3,83	36,08	
		2014-2017			2,69	25,34	
		2014-2016			1,75	16,49	
		2014-2015			0,85	8,01	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			76,06	134,19	56,68
		2014-2021			76,06	134,19	
		2014-2020			76,06	134,19	
		2014-2019			76,06	134,19	
		2014-2018			76,06	134,19	
		2014-2017			74,71	131,81	
		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.145.496.748,69	185,74	630.975.808,60	102,31	616.732.410,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	259.187.333,23	116,00	99.411.815,77	44,49	223.437.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.404.684.081,92	167,19	730.387.624,37	86,93	840.169.410,00

### 1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Angaben zu Auszahlungen im Tabellenteil dieses Berichtes beziehen sich in allen Prioritäten auf vollständig abgeschlossene Vorhaben. Im folgenden Textteil sind zur zusätzlichen Information auch Gesamtauszahlungen (incl. Teilzahlungen begonnener Vorhaben) erwähnt. Die Begriffe "Gesamtauszahlungen" oder "gesamte öffentliche Mittel" umfassen dabei Zahlungen aus dem ELER, die notwendige nationale Kofinanzierung und auch zusätzliche nationale Mittel ("top-ups").

Die Ziele der **Schwerpunktbereiche 1A und 1B** werden im bayerischen EPLR ausschließlich im Rahmen von Sekundäreffekten des EIP-Agri (Artikel 35, M16) umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden drei Projekte abgeschlossen, diese sind jedoch noch nicht vollständig ausbezahlt worden. Somit kann im Rahmen des Monitorings 2022 noch kein Beitrag zur Zielerreichung verzeichnet werden.

Maßnahmen nach Artikel 14 und 15 werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

**Schwerpunktbereich 2A** wird in Bayern mit den Maßnahmen M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und zur EIP-Agri (M16) umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden 67,1 Mio. € öffentliche Mittel neu bewilligt und 23,7 Mio. € ausgezahlt. Damit sind 64,5 % der Mittel für Schwerpunkt 2A bewilligt und 48,5 % für abgeschlossene Projekte ausbezahlt.

Mit der Maßnahme **M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** bietet Bayern ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung sowie zur Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes an. Seit 2017 liegt der Fokus des Programms auf tierhaltungsbezogenen Investitionen. Diese müssen den in Bund und Ländern einheitlich vorgegebenen Premium-Vorgaben entsprechen. Auf Basis der Förderrichtlinien 2021 wurden im Jahr 2022 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 369 Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 67,1 Mio. € bewilligt. In diesen Auswahlrunden konnten alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Der Schwerpunkt lag bei Vorhaben zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh. Auf ihn entfallen knapp 41 % aller in 2022 bewilligten Vorhaben. Für die in der zweiten Antragsrunde 2022 eingereichten Vorhaben fand die Auswahl in der ersten Maihälfte 2023 statt. So wurden bis Ende 2022 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) inzwischen 64,7 % der im EPLR vorgesehenen Mittel gebunden. 22,7 Mio. € wurden im Berichtszeitraum für AFP ausgezahlt, so dass nun insgesamt 270 Mio. € (davon 92,2 Mio. € aus ELER) der in dieser Vorhabensart vorgesehenen Mittel ausgegeben sind.

Mit der Maßnahme **M16 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)** verfolgt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Ziel, Innovationen im Agrarsektor zu stärken. Antragsberechtigt sind operationelle Gruppen (OG), die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft bilden. Die heterogene Zusammensetzung fördert den Austausch zwischen Praktikern und Forschern und hilft, dass Produkt- und Prozessinnovationen schneller in die Praxis umgesetzt werden. Das bayerische Programm zur EIP-Agri (**M16**) wurde am 30. Juni 2017 zum ersten Mal aufgerufen. Seither wurden drei Calls durchgeführt (2018, 2019 und 2022). Aus den Calls in 2018 und 2019 wurden 11 Anträge mit einem geplanten Volumen 3,24 Mio. Euro bewilligt. Die Bewilligung von Projekten aus dem Call 2022 werden im Jahr 2023 erteilt.

Drei Anträge der Calls 2018 und 2019 wurden vor Auszahlung aufgrund Corona zurückgezogen. Im Jahr

2022 wurden Fördermittel für insgesamt 414.229 €, davon 187.877 € aus dem ELER zur Auszahlung gebracht. Die Antragsteller können für ihre bewilligten Projekte max. zwei mal jährlich Zahlungsanträge einreichen.

Zur Erreichung der Ziele der **Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C** tragen in Bayern folgende (Unter-) Maßnahmen bei:

- **M 4.4:** „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ und „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“
- einige Vorhabensarten der Maßnahme **M 10:** Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- **M 11:** ökologischer/biologischer Landbau
- **M13:** Ausgleichszulage (AGZ)

Mit 2022 belaufen sich die öffentlichen Gesamtauszahlungen für abgeschlossene Vorhaben dieser Förderperiode auf 2.882.153.959 Mio. €, damit wurde das finanzielle Ziel dieser Priorität für den verlängerten Förderzeitraum zu 99,46 % erreicht.

**M 4.4:** Bayern bietet mit der „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“, sowie dem „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ zwei nicht-produktive Investitionen zur Umsetzung umwelt- und klimarelevanter Zielsetzungen an. Hecken und Feldgehölze bieten vielen Wildtieren wertvolle Lebensräume. Durch ihre Erneuerung auf Grundlage individueller Konzepte wird langfristig ihre Struktur und Dimension wiederhergestellt und damit ihr Wert für die Umwelt erhalten. In Weinbergsteillagen stützen Trockenmauern steil geneigte Hänge und erlauben so einen Weinbau mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig bremsen sie in diesen extremen Lagen die Bodenerosion und erhalten das traditionelle, typische Landschaftsbild dieser Regionen.

Auch im Jahr 2022 konnten in den jeweiligen Auswahlverfahren alle vorliegenden, fachlich förderfähigen Vorhaben berücksichtigt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 10 Vorhaben aus der Maßnahme „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ sowie 587 Vorhaben aus der Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ mit einem Volumen von insgesamt 1,29 Mio. € bewilligt. Im Monitoring werden diese Bewilligungen (entsprechend anderer 5 –jähriger AUM-Verpflichtungen) erst mit der ersten Auszahlung nach der Vor-Ort-Kontrolle der jeweiligen Flächen des Jahres sichtbar.

**M10:** Die Maßnahme M10 besteht in Bayern aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), das fachlich vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) umgesetzt wird und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), bei dem die fachliche Zuständigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt. KULAP und VNP honorieren Umweltleistungen der Landwirtschaft. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt. Das KULAP bezieht sich grundsätzlich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine besonderen Naturschutzauflagen bestehen. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund freiwilliger Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben.

Nach Erlass der neuen Förderrichtlinie am 23. Dezember 2021 wurde die Antragstellung für den

Verpflichtungszeitraum 2022 bis 2026 (VNP) bzw. für 2022 (KULAP) am 10. Januar 2022 eröffnet. Trotz des im letzten Übergangsjahr ausnahmsweise einjährigen Verpflichtungszeitraums stand nahezu das gesamte KULAP-Maßnahmenangebot für eine Neuantragstellung zur Verfügung. Alle eingegangenen Anträge konnten bewilligt werden, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen der Antragsanforderungen seitens der Antragsteller erfüllt waren.

Diese erfreuliche Entwicklung war auch bei der Antragstellung für das VNP zu verzeichnen, wobei hier keine Abweichung von der Fünfjährigkeit erfolgt ist und das volle im genehmigten Programmplanungsdokument vorgesehene Maßnahmenspektrum angeboten wurde.

**M 11:** Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. In Bayern wird der Einstieg in den ökologischen/biologischen Landbau bzw. dessen Beibehaltung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) als gesamtbetriebliches Vorhaben gefördert. Der Ökolandbau steht laut EPLR auf Rang 1 der Prioritätenliste für die Agrarumweltmaßnahmen. Nach Erlass der Förderrichtlinie am 23. Dezember 2021 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2022 am 10. Januar 2022 eröffnet. 2022 wurden 10.651 Betriebe mit 376.199 ha Fläche gefördert, ca. 112 Mio. € bewilligt und ausgezahlt, darunter knapp 598.000 € ELER-I und 70,7 Mio. EURI-Mittel.

**M 13:** Die Ausgleichszulage (AGZ) wird seit 2019 nach dem neuen Bezahlmodell ausgezahlt. Dieses wurde in Zusammenhang mit der verpflichtenden Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ausgearbeitet und Anfang 2019 von der EU-Kommission genehmigt. Insgesamt 67.005 Begünstigte erhielten 2022 öffentliche Ausgaben (ELER-Mittel und nationale Kofinanzierung) in Höhe von über 109 Mio. Euro, davon entfallen 50 % auf ELER-Mittel. Für Flächen, die sich nicht mehr in der Gebietskulisse befinden, wurden so genannte phasing-out-Zahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € geleistet.

**Schwerpunktbereich 5B** wird im EPLR BY 2020 durch die Untermaßnahme **M4.2**

**Marktstrukturförderung** umgesetzt. Die Antragstellung in der Marktstrukturförderung wurde zum 03. März 2015 eröffnet. Im Jahr 2022 gab es vier Antragsendtermine mit insgesamt 18 Anträgen, von denen in 2022 17 bewilligt wurden (1 Ablehnung). Im Anschluss an die Auswahlverfahren konnten Mittel in Höhe von knapp 11,1 Mio. € bewilligt werden. Damit steigt die Bewilligungssumme in der laufenden Förderperiode (2015 bis Dez. 2022) auf 93,3 Mio. €, das entspricht rund 103,6 % der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel. Für 14 Vorhaben wurden in 2022 8,6 Mio. €, davon 4,3 Mio. € ELER-Mittel ausgezahlt, weitere Verwendungsnachweise sind in Bearbeitung.

**Schwerpunktbereich 5D** wird in Bayern mit der Vorhabensart "02\_Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung" im Rahmen der Maßnahme **M10.1** unterstützt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel der Vorhabensart (270.610 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Maßnahme festgehalten.

**Schwerpunktbereich 5E** wird in Bayern mit den Vorhabensarten "01\_extensive Grünlandnutzung" und "03\_Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten" im Rahmen der Maßnahme **M10.1** abgedeckt. Diese Vorhabensarten hatten im Jahr 2022 einen Flächenumfang von insgesamt 168.494 Hektar. Damit wurden 2022 74% vom geplanten Flächenziel in Höhe von 227.653 Hektar erreicht, innerhalb der Förderperiode lag der Wert schon bei 95%.

**Schwerpunktbereich 6A** wird im EPLR BY 2020 durch die Maßnahme **M6** Diversifizierung umgesetzt. In dieser Maßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 119,5 % (37,6 Mio. €) der im EPLR vorgesehenen Mittel bewilligt werden. Mit der Diversifizierungsförderung unterstützt Bayern die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger, nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit und leistet damit einen Betrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Ein Augenmerk liegt hier auch auf dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Dörfern. Dabei wendet sich das Förderprogramm an die ganze Landwirtschaftsfamilie und ermöglicht auch den Ehegatten und den Kindern den Aufbau einer nicht landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit. Neben den klassischen „landwirtschaftsnahen Dienstleistungen“ wie Gästebeherbergung, Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktung werden bei Investitionen in die vorhandene Bausubstanz auch handwerkliche und sonstige Tätigkeiten gefördert.

Insgesamt wurden 2022 auf Basis der Förderrichtlinien 2021 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 62 Vorhaben für M6 bewilligt. Dabei konnten jeweils alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Gut 3 Mio. € (davon 1,5 Mio. € ELER-Mittel) wurden im Berichtszeitraum ausgezahlt.

**Schwerpunktbereich 6B** wird in Bayern mit den Maßnahmen **M7** "Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte" und **M19** "LEADER" umgesetzt. Von 2014 - 2022 konnten bei M19 116 % der eingeplanten Mittel bewilligt und 44,5 % für abgeschlossene Vorhaben ausbezahlt werden, im Rahmen von M7 konnten bis Ende 2022 bereits Vorhaben mit 185,7 % der vorgesehenen Mitteln bewilligt und 102,3 % für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt werden. In der Gesamtbetrachtung sind im Schwerpunkt 6B 167,2 % der Mittel bewilligt und 86,9 % der Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. In Bayern tragen die Vorhabensarten Diversifizierung und LEADER potenziell zur Integration von Drittstaatsangehörigen bei. 2022 wurden in diesem Zusammenhang keine Projekte durchgeführt. Hierfür stehen zudem andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

**M7:** Zur Umsetzung der Maßnahme nach Nr. 8.2.3. des EPLR Bayern 2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die „Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern“ entwickelt. Aufgrund der Verlängerung der bestehenden Vorschriften zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem zusätzlich eingeführten Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie (EURI) wurde die Richtlinie fortgeschrieben und um die Maßnahme Boden- und Gebäudemanagement zur Innenentwicklung ergänzt. Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Aufgrund der überarbeiteten Richtlinie wurden zwei weitere Auswahlrunden im Jahr 2022 durchgeführt.

2022 konnten insgesamt 438 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 217,1 Mio. Euro, davon 24 Mio. € EURI-Mittel, bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ (Code 7.2) 192 Projekte auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ und „Dorferneuerung/Kommunales Boden- und Gebäudemanagement“ (Code 7.4) 116 Projekte auf „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ (Code 7.2) 130 Projekte. Zahlungsanträge können erst nach Fertigstellung und erfolgter Schlussabrechnung der Projekte gestellt werden. Im Jahr 2022 waren es insgesamt 37 Zahlungsanträge. Rd. 202.000 Personen ziehen aus diesen Projekten einen Nutzen.

Neben diesen mit Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekten konnten in den Kalenderjahren

2015 mit 2022 weitere neue Projekte aus der mit dem EPLR Bayern 2020 angemeldeten Maßnahme ohne Beteiligung der Europäischen Union nach den Dorferneuerungsrichtlinien und Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung finanziert werden. In diesen sieben Jahren wurden 5.300 Projekte mit rd. 950,1 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben bewilligt. Davon entfallen auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" (Code 7.2) 3.691 Projekte mit 588,7 Mio. Euro, auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen" und "Dorferneuerung/Kommunales Boden- und Gebäudemanagement" (Code 7.4), 1.154 Projekte mit 296,9 Mio. Euro und auf den Förderbereich "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte" (Code 7.2) 455 Projekte mit 64,5 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Von diesen bewilligten Projekten wurden bis Ende 2022 bereits 3.646 Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von etwa 581,1 Mio. Euro und öffentlichen Ausgaben von ca. 551,7 Mio. Euro zum Abschluss gebracht. Rd. 607.000 Personen profitieren von diesen Projekten.

Da für die Projekte ohne Beteiligung der Europäischen Union auch Teilzahlungen möglich sind, sind für die bewilligten Projekte bis Ende 2022 bereits 769,1 Mio. Euro an gesamten öffentlichen Ausgaben geflossen.

**M19 LEADER:** Im Jahr 2022 konnten 260 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 52,2 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) 232 Projekte mit 44,1 Mio. Euro und für „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) 28 Projekte mit 8,1 Mio. Euro.

Die Antragsteller konnten für bewilligte Projekte im Berichtszeitraum kontinuierlich Zahlungsanträge einreichen.

21,4 Mio. € (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) konnten 2022 insgesamt ausbezahlt werden. Im Maßnahmenbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) betragen die Auszahlung (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) im Jahr 2022 insgesamt 15,5 Mio. Euro (6,9 Mio. Euro EU-Mittel), im Bereich „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) insgesamt 4,3 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro EU-Mittel) und im Bereich „Laufende Kosten und Aktivierung“ (Code 19.4) 1,6 Mio. Euro (626.632 Euro EU-Mittel).

**M20 Technische Hilfe:** Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das EPLR Bayern 2020 erfolgt seit dem ersten Quartal des EU-Haushaltsjahres 2021 (ab 16. Okt. 2021) nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2022 insgesamt ein Betrag an ELER-Mitteln in Höhe von 11.581.146 Euro zu verzeichnen. Damit wurden u.a. Kosten für Leader-Koordinatoren, Evaluierungen und Programmierarbeiten für die neue Förderperiode finanziert.

#### **1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018



**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

nicht relevant

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

nicht mehr relevant

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

## **2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS**

### **2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

Änderungen wurden nicht vorgenommen

### **2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

Als Folge der verlängerten Programmperiode wurde 2022 das methodische Feinkonzept für die fortlaufende sowie die Ex post-Evaluierung des Bayerischen Entwicklungsprogramms vom Evaluatorenteam aktualisiert und mit dem Programmverwalter abgestimmt. Im Vorgriff auf die überarbeitete Methodik wurden laufende Analyse- und Bewertungsschritte fortgeführt, insbesondere in folgenden Bereichen:

M4.2-Marktstrukturförderung: Beschaffung und Auswertung der Antrags- und Abschlussbögen sowie von externen Stellungnahmen/Gutachten bei den geförderten Unternehmen; fortlaufende Kontakte mit den Ansprechpartnern der Unternehmen, Datenvalidierung;

M7- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung: Auswertung von Förderunterlagen, Aktualisierung der Informationen zur Programmumsetzung (Art der Maßnahmen, Auswahlverfahren, Beteiligung, Begünstigte usw.) durch Befragungen von Programmkoordinatoren in drei Regierungsbezirken;

M10-Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm: Befragungen ausgewählter Landwirte/innen zu den Motiven ihrer Teilnahme an AUK-Maßnahmen und zu deren Effektivität, insbesondere auf Grünlandstandorten;

M11-Ökologischer Landbau: Experteninterviews zu den Umweltwirkungen von AUK-Maßnahmen, zur Bedeutung des institutionellen Rahmens für den Umsetzungserfolg und der Bedeutung ausgewählter Vertragsmerkmale zur Wirkungsverbesserung, insbesondere auf Grünlandstandorten;

M16.1-EIP: Vorbereitung einer Befragung der Operationellen Gruppen im Jahr 2023; Verzögerung aufgrund der schleppenden Beteiligung an der Fördermaßnahme;

M19-LEADER: Start der Ex-Post Evaluierung sowie der Vertiefungsstudie zur Nachhaltigkeit von LEADER in Bayern: Entwicklung und Abstimmung eines Konzepts zur Messung nachhaltiger Wirkungen von LEADER; Konzeptionieren eines Fragebogens für eine Online-Befragung aller Lokalen Aktionsgruppen zur Umsetzung und zu den Wirkungen von LEADER sowie dem Einfluss von Corona mit Start im November 2022, Auswertung der Ergebnisse; Auswahl einer Stichprobe von 14 LAGn für eine vertiefte Analyse zu qualitativen Fragen der Nachhaltigkeit des Einsatzes der LEADER-Methode im Rahmen der Vertiefungsstudie (Abschluss 2023).

Neben diesen konzeptionellen Arbeiten und Vorbereitungen insbesondere für die Ex-Post-Evaluierungen fanden keine Evaluierungstätigkeiten in 2022 statt, über die zu diesem Zeitpunkt berichtet werden kann.

**2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Im Jahr 2022 sind keine diesbezüglichen Probleme aufgetreten. Daher keine Maßnahme.

**2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden**

<b>Verlag/Herausgeber</b>	2022 wurden keine Bewertungen abgeschlossen
<b>Autor(en)</b>	2022 wurden keine Bewertungen abgeschlossen
<b>Titel</b>	2022 wurden keine Bewertungen abgeschlossen
<b>Zusammenfassung</b>	2022 wurden keine Bewertungen abgeschlossen
<b>URL</b>	<a href="https://www.keine-abgeschlossene-Bewertung.de">https://www.keine-abgeschlossene-Bewertung.de</a>

## 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

nicht relevant, da 2022 keine Bewertungen abgeschlossen wurden

## 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Datum/Zeitraum</b>	01/01/2022 - 31/12/2022
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	2022 wurde keine Bewertung abgeschlossen
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	2022 wurde keine Bewertung abgeschlossen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	2022 wurde keine Bewertung abgeschlossen
<b>Art der Zielgruppe</b>	2022 wurde keine Bewertung abgeschlossen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	0
<b>URL</b>	<a href="http://keineBewertung2022.de">http://keineBewertung2022.de</a>

**2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	2022 wurde keine Bewertung abgeschlossen
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	2022 wurde keine Bewertung abgeschlossen
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

### 3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

#### 3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

**M 4.1 AFP:** Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den acht Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu von der Mittelbehörde (FüAk) in einem Info-Brief übermittelt. Zusätzlich wird jährlich ein mehrtägiges Seminar für alle Mitarbeiter der L1.3 abgehalten, in dem aktuelle Themen und grundsätzliche Vorgaben vertieft werden. Für das Jahr 2022 wurde die Richtlinie aus 2021 mit den dort vorgenommenen Änderungen beibehalten. 2023 wird aufgrund der geänderten Rechtsgrundlagen eine neue Richtlinie erstellt.

**M 4.2:** Die Wirksamkeit der Durchführung der **Marktstrukturförderung** wird in erster Linie durch die regelmäßig durchgeführten Auswahlverfahren gewährleistet. Die Antragsteller müssen eine Mindestpunktzahl erreichen, die sich aus mehreren Auswahlkriterien zusammensetzt, die das Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erreichen muss. Diese Kriterien, für die Punkte gesammelt werden können, beziehen sich auf die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie sie in der Verordnung (EU) 1305/2013 festgelegt wurden. Punkte können insbesondere durch die Einsparung von Energie oder Wasser zuerkannt werden. Aber auch für den Einsatz erneuerbarer Energien, Verzicht auf Bodenversiegelung, ausschließliche Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen, Einführung einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation, innovative Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, Verbesserung des Tierwohls und weitere Kriterien können die Antragsteller Punkte erhalten. Die Bewilligungsbehörde plausibilisiert die eingereichten Sachverständigengutachten (zum Nachweis der Erfüllung der auswahlrelevanten Kriterien) und befindet über die Anerkennung der beantragten Punkte.

Im Vorfeld der Antragstellung steht die Bewilligungsbehörde den Antragstellern für telefonische und persönliche Gespräche zu Förderfragen zur Verfügung. Zur Einschätzung der Erfolgsaussichten vorab können die potentiellen Antragsteller einen excelbasierten "Auswahlpunkte-Kalkulator" im Internet nutzen. Dadurch können Antragsteller erkennen, ob sich die Investition in Sachverständigengutachten für ihre Vorhaben lohnt oder ob sie zur Vermeidung unnötiger Kosten auf eine Antragstellung verzichten sollten.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet regelmäßig, wie sich die Antragstellung und das Auswahlverfahren darstellen. Dafür wird das hausinterne EDV-Programm VAIF 3 genutzt. Parameter wie Anzahl der Anträge, bewilligte Zuschüsse oder bewilligte Punkte im Auswahlverfahren werden ausgewertet. Da die Zahl der Anträge und der gesamt bewilligte Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 geringer waren als erwartet, wurde das EPLR (dritter Änderungsantrag) und in der Folge auch die Richtlinie durch die Anhebung der maximalen Zuschusshöhe und der Ausweitung des möglichen Begünstigtenkreises geändert. In 2018 ist die Zahl der Anträge dadurch um 50% gestiegen, der durchschnittlich bewilligte Zuschuss je Antrag hat sich von rund 436.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2017 auf rund 890.000 Euro im Jahr 2018 entwickelt. Im Jahr 2020 wurden mit 20 Vorhaben und einem durchschnittlichen Zuschuss von rund 746.000 Euro wieder mehr Anträge bewilligt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie für die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt, die regelmäßig angepasst und ergänzt werden. Durch das

Verwaltungs- und Kontrollsystem mit Vollzugshinweisen gibt die Zahlstelle einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Sie kontrolliert stichprobenartig die Tätigkeit der Bewilligungsstelle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Auswahlverfahren geeignet ist, Vorhaben, die zum Ressourcenschutz (Energie und Wasser) beitragen, erneuerbare Energie einbinden und innovativ sind, auszuwählen.

Durch die coronabedingten Probleme einiger sehr großer Unternehmen im Fleischbereich wurde deutlich, dass eine regionale Schlachthofstruktur für die Fleischbranche wichtig ist. Deshalb wurde der Fördersatz für Kleinst- und kleine Unternehmen im Schlachtbereich auf 25% erhöht.

Für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist häufig auch der Einsatz von Wasser im Produktionsprozess notwendig oder es fallen flüssige Schmutzfrachten aus dem Produktionsprozess an (z. B. Waschwasser bei Gemüse, Waschwasser bei Tieren, Gülle, Molke etc.). Das eingesetzte Wasser wird im Zuge des Verarbeitungs- und Vermarktungsprozesses verunreinigt. Verunreinigtes Wasser muss immer einer Reinigung unterzogen werden bevor es wieder in den Naturkreislauf zurückgegeben werden kann. Der Einsatz von Wasser und die anschließende Abwasservorbehandlung und Abwasserbehandlung des im Unternehmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse angefallenen Schmutzwassers ist als Teil des Produktionsprozesses zu sehen und steht im Einklang mit den Zielen zur Ressourceneinsparung. Daher wurde die Förderung auf Investitionen zur Abwasserbehandlung oder Abwasservorbehandlung erweitert.

Aufgrund der Verzögerungen in den Beratungen zur GAP-Reform wurde die Förderperiode 2014-2020 bis Ende 2022 verlängert. Mit dem Jahr 2022 wurde die laufende Förderperiode schließlich beendet. Insgesamt wurden in der Förderperiode 147 Förderanträge mit einem anerkannt zuwendungsfähigen Investitionsvolumen von 476.922.853,01 EUR und einer anerkannten Zuwendung in Höhe von 90.941.448,99 EUR bewilligt (Zahlen ohne zurückgezogene Fälle). Abwicklung und Auszahlung der Projekte dieser Förderperiode sind bis einschließlich 2025 abzuschließen.

**M 4.4:** Zur Ermittlung der besten Projekte wurden für beide Vorhabensarten Auswahlverfahren erarbeitet. Je Maßnahme wurden sechs Auswahlkriterien definiert, die mit ein bis drei Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind zwei Punkte. Zur Vorbereitung der Antragstellung 2022 wurden alle für potenzielle Interessentinnen und Interessenten notwendigen Unterlagen erstellt. Die Informationen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – dort findet die Beratung, aber auch die Antragstellung und Bewilligung für die Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ statt – und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – sie berät und bewilligt die „Erneuerung der Weinbergsmauern“ – wurden über das verwaltungseigene Mitarbeiterportal regelmäßig mit den neuesten Informationen und Unterlagen versorgt. Die Informationen für die Mitarbeiter/-innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung 2022 fand während der Kontrollistenschulungen statt. Es wurden dazu zwei Schulungen Ende September 2021 abgehalten.

**M 6 Diversifizierung:** Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den acht Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuungsgesellschaften den gleichen

Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu von der Mittelbehörde (FüAk) in einem Info-Brief übermittelt. Zusätzlich wird jährlich ein mehrtägiges Seminar für alle Mitarbeiter der L1.3 abgehalten, in dem aktuelle Themen und grundsätzliche Vorgaben vertieft werden.

**M7:** Die Richtlinie beinhaltet die beiden Bereiche „**Dorferneuerung**“ und „**Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte**“. Projekte der Dorferneuerung dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen insbesondere die Innenentwicklung der Dörfer und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen erhalten werden. Die Dorferneuerung ist untergliedert in die drei Förderbereiche „Kleine Infrastrukturen“ zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Schaffung, Ausdehnung und Verbesserung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung und Maßnahmen zur Biodiversität und „Lokale Basisdienstleistungen“ für die ländliche Bevölkerung, z. B. dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur oder auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden sowie das Boden- und Gebäudemanagement zur Innenentwicklung und zum Flächensparen. Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturprojekten zielt darauf ab, die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Gefördert werden kann die Herstellung von Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern sowie, wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, von Feld- und Waldwegen, jeweils einschließlich grüner Infrastruktur.

Die bayernweite Auswahl der Projekte innerhalb der vier Förderbereiche „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“, „Boden- und Gebäudemanagement“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ erfolgt auf Grundlage einer Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Punktzahl, die anhand von Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ermittelt wurde. Die jeweils für die drei Förderbereiche aufgestellten Auswahlkriterien wurden nach vorheriger Anhörung vom Begleitausschuss mit Beschluss vom 24.03.2015 einstimmig angenommen und waren für die Auswahlrunden bis zum Jahr 2017 maßgeblich. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen wurden die Auswahlkriterien klarer gefasst und die Anzahl der Kriterien leicht reduziert. Zu den Änderungen wurde der Begleitausschuss am 21.11.2017 angehört. Die überarbeiteten Auswahlkriterien wurden für die Auswahlrunden in den Jahren 2018 und 2019 angewendet. Die Auswahlkriterien wurde im Jahr 2021 überarbeitet und an die Vorgaben von ELER angepasst. Dabei wurden auch Kriterien für das Boden- und Gebäudemanagement ergänzt und im Begleitausschuss am 24.06.2021 beschlossen. Alle Projekte, die die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen oder überschreiten, werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten bis der für die Auswahl vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist. Im Internet-Förderwegweiser werden die Antragszeiträume und der für die jeweilige Auswahlrunde zur Verfügung stehende Plafond getrennt für die drei Förderbereiche bekannt gegeben. In der Auswahlrunde 2022 wurde das „Boden- und Gebäudemanagement zur Innenentwicklung“ erstmals angeboten.

**M 10 KULAP und VNP:** Eine Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern statt. Die Antragstellung selbst erfolgt mittlerweile online. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter/-innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu zwei Schulungen Ende September 2021 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der



Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

Ein Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde ist für jeden Antragsteller im VNP verbindlich, hierbei wird er auf die naturschutzfachlichen und förderrechtlichen Vorgaben der einzelnen Verpflichtungen hingewiesen. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden erhalten zur Vorbereitung detaillierte Vollzugshinweise, ferner finden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen statt. Der weitere Fördervollzug erfolgt analog zum KULAP (s.o.).

**M11:** Ökologischer/biologischer Landbau: Eine Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Die Antragstellung selbst erfolgt mittlerweile online. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter/-innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 2 Schulungen Ende September 2021 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

**M13:** Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete, die mit Durchführungsbeschluss (EU) 2018/2124 zur Änderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums von Bayern vom 4. April 2018 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, machte ein neues Bezahlmmodell für die Ausgleichszulage in Bayern erforderlich. Die Genehmigung erfolgte Anfang 2019, die Auszahlungen nach dem neuen Modell incl. der phasing-out-Zahlungen für ehemals benachteiligte Gebiete können seit Ende 2019 getätigt werden (Phasing-out letztmalig 2022).

**M16:** Unterlagen zur Antragstellung bzw. zum Zahlungsantrag sind im "Förderwegweiser" auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Im Rahmen der Antragstellung sowie im Rahmen der Prozessbegleitung bietet eine Beratungsstelle den Antragstellern Unterstützung und Beratung an. Damit konnten gleichzeitig die EIP-Projekte im Vorfeld nach festgelegten Schwerpunkten und Innovationspotential gesichtet werden. Zudem wurde im Dezember 2018 eine Informationsveranstaltung für die EIP-Agri-Antragsteller der ersten Auswahlrunde durchgeführt. Aufgrund Corona konnte 2020 dies für die Antragsteller aus dem zweiten Call nicht wiederholt werden, alternativ wurden die Antragsteller aufgefordert, für die Umsetzung der bewilligten Projekte ihre Fragen zeitnah zu stellen. Die Fragen wurden von der Zahlstelle und Verwaltungsbehörde in einem Frage-und-Antwort-Katalog behandelt und den Antragstellern zügig übermittelt. Die Antragsteller konnten sich auch für weitere Fragen zu den Förderbedingungen, zu den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen sowie zum Verfahrensablauf an die Bewilligungsstelle bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) wenden. Damit besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stellen fundierte Auskünfte und Unterstützung einzuholen.

Im Oktober 2021 wurde die Beratungsstelle "Bayerische Vernetzungsstelle EIP Agrar" mit zusätzlichem Personal konsolidiert und umbenannt in "Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern". Damit ist die proaktive Beratung der Interessenten und Antragsteller deutlich besser aufgestellt. Parallel wurde Ende 2021 die Rolle der LEADER-Koordinatoren als erste Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für EIP-AGRI erweitert. Ziel ist es, auf bereits etablierte Netzwerke in den ländlichen Räumen zurückzugreifen und damit Synergien und Mehrwert zu aktivieren. Mit dem Call im 2. Quartal 2022 konnten die LEADER-Koordinatoren zum ersten Mal in dieser Rolle aktiv werden.

Im Jahr 2022 wurde die Richtlinie aufgrund der Erfahrungen aus den ersten zwei Aufrufen komplett überarbeitet und neu veröffentlicht. Das Ziel ist das Programm attraktiver und effektiver zu gestalten. Das Förderprogramm wurde in 2 Maßnahmen aufgeteilt: Maßnahme A zielt auf die Förderung der Konzepterstellung von Innovationsprojekten; Maßnahme B auf die Förderung der Umsetzung von Innovationsprojekten. Maßnahme A ist eine obligatorische Voraussetzung für Maßnahme B. Der Call im 2. Quartal 2022 stellte der dritten Call in dieser Förderperiode dar. Dieser Call bezog sich nur auf die Maßnahme A.

Die Verwaltungsbehörde stellt zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie der Bewilligungsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus gibt die Zahlstelle für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Vollzugshinweise einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Alle diese Dokumente sind im Mitarbeiterportal des Staatsministeriums elektronisch bereitgestellt und sind für die Bewilligungsstelle an der FüAk abrufbereit. Die Bewilligung der Anträge und die Prüfung der Zahlungsanträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle, was einen einheitlichen Fördervollzug sicherstellt.

Es wurden seitens der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle Besprechungen mit der Bewilligungsstelle während und nach dem Aufruf zum konsolidierten Informationsaustausch und um einen qualitativen und einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, geführt. Weiterhin können weitere Anfragen über nicht personalisierte Emailadressen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle erfolgen. Durch die Personalaufstockung des Innovationsnetzwerks konnte auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erzielt werden.

Darüber hinaus wird mithilfe des Auswahlverfahrens eine hochwertige und transparente Projektauswahl geleistet. Die Verwaltungsbehörde stellte im Mai 2022 in einem Umlaufverfahren dem Begleitausschuss die Auswahlkriterien vor und diese konnten zur Kenntnis genommen und es konnten Anregungen eingereicht werden. Die Auswahlkriterien teilen sich in drei verschiedenen Kategorien auf (Organisation der OG/Bewertung der Qualität /Themenbereiche). In jeder Kategorie muss eine Mindestpunktzahl und über alle Kategorien hinweg eine Gesamtmindestpunktzahl erreicht werden. Der zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereichte Geschäftsplan bildet zudem die Grundlage für die Bewertung mittels Auswahlkriterien. Für die qualitativen Kriterien wurde das Expertengremium berufen, das nach den Antragsendterminen tagt und Punkte über die Qualität des Projektes vergibt. Auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl werden die Projekte einem Ranking unterzogen. Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Auswahlkriterien sowie die erforderliche Mindestpunktzahl und Informationen über das Auswahlverfahren stehen seit der ersten Auswahlrunde unter dem Förderwegweiser des StMELF.

Durch die Antragsunterlagen, Vollzugs- und Förderhinweise sowie durch die standardisierte Gestaltung des Auswahlverfahrens ist die Transparenz der Projektauswahl gewährleistet.

**M19 LEADER:** Zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzuges werden die erforderlichen Informationen (z.B. Antragsunterlagen, Merkblätter) im Internet des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt. Zudem werden potenzielle Antragsteller und LAGs von dem für sie zuständigen LEADER-Koordinator beraten und unterstützt. -

Das Internettool LEADER.Netzwerk.BAYERN, das den bayerischen LAGs in einem geschlossenen Nutzerkreis zur Verfügung steht, ist etabliert und wird aktiv genutzt.

Die Einreichfrist für Lokale Entwicklungsstrategien zur Bewerbung für das LEADER-Auswahlverfahren endete am 15.07.2022. 70 LAGs haben hierzu fristgerecht eine Lokale Entwicklungsstrategie eingereicht.

Die Sitzung des LEADER-Auswahlgremiums fand – nach vorhergehender Prüfung und Bewertung der eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategien – am 06.12.2022 statt. Dabei wurden alle 70 eingereichten lokalen Entwicklungsstrategien grundsätzlich ausgewählt, Bei einigen LAGs war diese grundsätzliche Auswahl noch mit der Erfüllung von Auflagen verbunden, zudem mussten alle LAGs noch weitere, während des Auswahlverfahrens hinzugekommene Anforderungen seitens der EU erfüllen. Hierfür wurde den LAGs eine angemessene Frist gesetzt. Sobald alle Anforderungen erfüllt sind, kann dann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 die offizielle Anerkennung (Genehmigung i.S. von Art. 32 Abs. 2 der VO (EU) 2021/1060 als Abschluss des Auswahlverfahrens) erfolgen.

Der regionale Begleitausschuss wurde bei den Sitzungen am 29.06.2022 und 13.12.2022 jeweils über den aktuellen Sachstand bei LEADER und zum LEADER-Auswahlverfahren informiert.

### 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) <sup>3</sup>
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	2.135.331.394,00	80,42	73,55

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	2.135.331.394,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	2.135.331.394,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

#### **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

##### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

##### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

Der Internetauftritt zum EPLR Bayern 2020 wurde auch 2022 aktualisiert: Der Jährliche Durchführungsbericht (AIR) zum Jahr 2021 und die Bürgerinformation zum jährlichen Durchführungsbericht 2021 wurden ergänzt.

Förderinteressenten erhalten darüber hinaus und immer aktuell die für sie notwendigen Informationen über den „Förderwegweiser“ im Internet ([www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php)) oder bei ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, bzw. bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, wo – in Abstimmung mit dem StMELF, bzw. StMUV – Hilfestellung und Orientierung gegeben wird.

Um den Begünstigten die Einhaltung der Publizitätspflichten zu erleichtern wurden von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ausführliche Merkblätter zu den Informations- und Publizitätsvorschriften bei den verschiedenen Maßnahmen erarbeitet bzw. aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Hinweise zu den Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger, zur Gestaltung der Erläuterungstafeln und Schilder sowie zur Dauer der Veröffentlichung. Sie sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verweisen auf eine Internetseite des StMELF, unter der eine den Vorschriften entsprechend gestaltete Erläuterungstafel heruntergeladen werden kann. Außerdem sind auf dieser Seite ergänzende Hinweise zur Anfertigung der Erläuterungstafeln bzw. Schilder veröffentlicht.

Daneben veröffentlicht das Staatsministerium regelmäßig vor wichtigen Terminen Beiträge in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Außerdem gibt es für die Ämter Mustervorlagen zum schnelleren Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse.

In einzelnen Maßnahmen wurden über das oben beschriebene hinaus folgende Maßnahmen getroffen:

**M4.1 (AFP) und M6 (Diversifizierung):** Die Informationen zu den Auswahlrunden 2022 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Betreueresellschaften auf elektronischem Weg bekannt gegeben. Im Förderwegweiser, aber auch über die landwirtschaftliche Fachpresse, konnten sich

Interessentinnen und Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Im Internet-Förderwegweiser sind zeitnah auch die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde abzurufen.

Die Zuwendungsempfänger/-innen bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Investition eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin. Sie ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (bei Gebäuden 12 Jahre) anzubringen. Vorlagen für diese Tafel werden im Internet bereitgestellt. Die Antragsteller/-innen lassen auf dieser Grundlage dann eigenverantwortlich die Tafel fertigen.

Zuwendungsempfänger/-innen mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) stellen auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

**M 4.2: Marktstrukturförderung.** Im Internet-Förderwegweiser des StMELF werden zusätzlich zu den Antragsformularen und Merkblättern die Antragsendtermine und der jeweilige Plafond für das laufende Jahr, sowie die Ergebnisse der Antragsrunden veröffentlicht. Außerdem ist die Verwaltungsbehörde im Kontakt mit Branchenverbänden, wie z.B. dem Genossenschaftsverband oder dem Bayerischen Müllerbund. Diese Branchenverbände versorgen ihre Mitglieder mit den Informationen zur Marktstrukturförderung z.B. über Rundbriefe.

**M4.4 Nichtproduktive Investitionen:** Die Informationen zur Antragstellung 2022 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Information und Weitergabe an die Antragsteller/-innen auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Dort werden auch die zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde bekannt gegeben.

Zuwendungsempfänger/-innen mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) erfüllen ihre Verpflichtung zur Publizität, indem sie auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

**M7 Dorferneuerung/Infrastruktur:** Auch über die beiden Auswahlrunden im Jahr 2022 wurden die Gemeinden mit Pressemitteilungen des StMELF informiert. Die Aufteilung der Fördermittel auf die vier Förderbereiche wurde zudem im Förderwegweiser des StMELF veröffentlicht. Über die ausgewählten Projekte wurde in Pressemitteilungen des StMELF berichtet. Die zur Auswahl erforderliche Punktzahl (Auswahlschwelle) und die Anzahl der ausgewählten Projekte wurden im Förderwegweiser des StMELF bekannt gegeben.

**M10 KULAP:** Die Informationen zur Antragstellung 2022 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller/-innen auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

**M10 VNP:** Mit einer speziellen Informationsbroschüre des StMUV wurden Teilnehmern und Interessenten

am Vertragsnaturschutzprogramm die Inhalte begleitend zum obligatorischen Beratungsgespräch vermittelt.

**M11 Ökologischer/biologischer Landbau:** Die Informationen zur Antragstellung 2022 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller/-innen auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

**M13: Ausgleichszulage:** Die Antragstellung erfolgt im Rahmen des Mehrfachantrags. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten diesbezüglich ausführliche Unterlagen zur Information und Weitergabe für die Antragsteller. In der landwirtschaftlichen Fachpresse und im Internet-Förderwegweise des Staatsministeriums wird die Antragstellung ebenfalls beworben.

**M16 EIP:** Den wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit über das EIP-Programm bildete die Internetseite des StMELF (<http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri>).

Unter dem „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums können sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Unter diesem Punkt sind auch alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, -abwicklung und zum Zahlungsantrag einschließlich Merkblätter und ggf. ergänzende Unterlagen verfügbar. Im Internet-Förderwegweiser sind zeitnah auch die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde abzurufen.

Die Informationen zu dem Aufruf 2022 wurde den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den die Ressortforschungseinrichtungen auf elektronischem Weg bekannt gegeben. Falls gewünscht, konnten sich die Ämter und Ressortforschungseinrichtungen die Ankündigungen auf ihre Seite schalten.

Die Zuwendungsempfänger bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Projekte eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin. (siehe Vorlage unter der Internetseite/Förderung).

Nähere Informationen zur Antragstellung bzw. Verpflichtung der Begünstigten wurden auf Anfrage auch per E-Mail sowie durch telefonische oder persönliche Gespräche durch das Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern erteilt. Diese kommunizierte ergänzend durch Präsentationen, etc. bei verschiedenen Partnern (Verbände, Beratung, Forschung) über das EIP-Agri-Programm und die Umsetzung in Bayern.

Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit über die Projekte durchgeführt:

- allgemeine Informationen über das Programm stehen stets auf der Internetseite des StMELF zur Verfügung und wurden laufend aktualisiert.
- Praxisblätter wurden fakultativ den Antragstellern angeboten und bei Interesse gemeinsam erarbeitet.

Darüber hinaus werden Daten über bewilligten Projekte von der Verwaltungsbehörde in die EIP-Datenbank der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume sowie in der EU-Datenbank eingetragen und aktualisiert. Diese Daten stehen der Allgemeinheit frei zugänglich zur Verfügung.

**M19 LEADER:** Das Kommunikationsportal „LEADER.Netzwerk.BAYERN“ für bayerische LAGs ist etabliert und wird aktiv genutzt. Die 68 Lokalen Aktionsgruppen, das StMELF und die nachgelagerten Behörden werden damit noch enger vernetzt. Dies ermöglicht eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs und eine effizientere Kommunikation.

Zudem wird das Netzwerk durch eine begleitende, i.d. Regel jährlich stattfindende fachliche Veranstaltungsreihe unterstützt, die sich über die ganze Laufzeit der aktuellen Förderperiode erstrecken wird.

Des Weiteren werden wichtige Informationen zu LEADER wie z.B. alle erforderlichen Unterlagen zur Antragsabwicklung einschließlich Merkblätter und ggf. zusätzliche Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden alle wichtigen Informationen für die Beteiligung am LEADER-Auswahlverfahren für die Förderperiode 2023-2027 im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden in Bayern LEADER-Koordinatoren zur Unterstützung der LAGs, Antragsteller sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für LEADER eingesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Organisation und Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen und Besprechungen zu „LEADER“ vor Ort.

Die LEADER-Koordinatoren werden im Rahmen von Dienstbesprechungen mehrmals jährlich zur Förderabwicklung LEADER geschult. Außerdem werden gemeinsame Besprechungen mit den LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen durchgeführt.

Ein Qualitätsmanagement betreffend die Tätigkeit der LAGs wurde von der Verwaltungsbehörde und den LEADER-Koordinatoren etabliert. Zudem haben alle 68 bayerischen LAGs einen eigenen Internetauftritt mit Informationen zu LEADER in ihrem jeweiligen Gebiet eingerichtet

Das Ergebnis der LEADER-Auswahlsitzung am 06.12.2022 und Informationen zum weiteren Ablauf des Anerkennungsverfahrens wurden im Internet und über die Presse veröffentlicht.



## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

## **10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang

## Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022					0,14
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022					8,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

### Schwerpunktbereich 2A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2022	4,47	80,14	3,62	64,90	5,58
		2014-2021	4,06	72,79	3,38	60,60	
		2014-2020	3,83	68,66	3,10	55,58	
		2014-2019	3,63	65,08	2,75	49,30	
		2014-2018	3,01	53,96	2,40	43,03	
		2014-2017	2,78	49,84	1,95	34,96	
		2014-2016	1,26	22,59	1,26	22,59	
		2014-2015	0,08	1,43	0,08	1,43	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	356.526.430,70	64,49	267.866.163,62	48,45	552.826.332,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	353.281.138,97	64,72	267.866.163,62	49,08	545.826.332,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			1.483.336.701,62	67,94	2.183.305.320,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			267.866.163,62	49,08	545.826.332,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2022			3.546,00	64,96	5.459,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	3.245.291,73	46,36			7.000.000,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022			3,01	109,34	2,75	
		2014-2021			3,01	109,34		
		2014-2020			3,01	109,34		
		2014-2019			2,68	97,36		
		2014-2018			2,79	101,35		
		2014-2017			2,82	102,44		
		2014-2016			3,01	109,34		
		2014-2015			2,92	106,07		
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022				2,82	98,29	2,87
		2014-2021				2,55	88,88	
		2014-2020				2,02	70,40	
		2014-2019				1,96	68,31	
		2014-2018				2,02	70,40	
		2014-2017				1,88	65,53	
		2014-2016				1,80	62,74	
		2014-2015				1,46	50,89	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022				19,68	133,21	14,77
		2014-2021				18,46	124,95	
		2014-2020				18,46	124,95	
		2014-2019				17,37	117,57	
		2014-2018				15,96	108,03	
		2014-2017				13,42	90,83	
		2014-2016				13,23	89,55	
		2014-2015				14,28	96,66	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	2.885.731.957,62	99,58	2.882.153.959,31	99,46	2.897.833.905,00	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	9.163.277,50	65,50	7.590.079,71	54,25	13.989.834,00	
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			7.590.079,71	13,55	56.000.000,00	
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			5.454,00	27,27	20.000,00	
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.122.937.125,64	112,83	1.120.970.735,24	112,63	995.261.965,00	
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			875.151,97	136,97	638.928,00	
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	754.067.441,11	96,80	754.032.559,68	96,79	779.022.106,00	
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			30.154,32	50,26	60.000,00	

M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			342.807,92	100,12	342.393,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	999.564.113,37	90,09	999.560.584,68	90,09	1.109.560.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			447.190,30	97,22	460.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			897.186,79	111,31	806.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			680.457,49	96,93	702.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2022	537.969.289,03	119,55	269.131.647,17	59,81	450.000.000,00
		2014-2021	503.941.538,29	111,99	220.880.670,20	49,08	
		2014-2020	377.948.112,67	83,99	158.253.186,00	35,17	
		2014-2019	265.514.476,76	59,00	111.888.069,00	24,86	
		2014-2018	243.470.211,98	54,10	69.643.430,88	15,48	
		2014-2017	111.352.603,39	24,75	8.937.525,76	1,99	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	93.251.870,33	103,61	45.158.351,78	50,18	90.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	93.251.870,33	103,61	45.158.351,78	50,18	90.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			269.131.647,17	59,81	450.000.000,00
M04.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			84,00	63,64	132,00
M04.2							
M04.3							

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2022			21,76	282,60	7,70
		2014-2021			20,07	260,65	
		2014-2020			18,94	245,97	
		2014-2019			17,40	225,97	
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	192.292.379,37	117,55	192.290.100,42	117,54	163.588.503,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	192.292.379,37	117,55	192.290.100,42	117,54	163.588.503,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			682.670,58	252,27	270.610,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2022			3,77	95,10	3,96
		2014-2021			3,77	95,10	
		2014-2020			3,77	95,10	
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	289.541.091,73	100,11	289.420.089,29	100,07	289.219.353,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	289.541.091,73	100,11	289.420.089,29	100,07	289.219.353,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			168.499,45	74,02	227.653,00

### Schwerpunktbereich 6A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2022			191,31	83,18	230,00
		2014-2021			149,23	64,88	
		2014-2020			105,63	45,93	
		2014-2019			70,14	30,50	
		2014-2018			32,40	14,09	
		2014-2017			19,00	8,26	
		2014-2016			3,00	1,30	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	37.634.665,71	119,48	17.418.061,56	55,30	31.500.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	37.634.665,71	119,48	17.418.061,56	55,30	31.500.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			74.021.297,16	59,22	125.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2022			246,00	87,86	280,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022			256,31	191,28	134,00	
		2014-2021			197,44	147,34		
		2014-2020			130,08	97,07		
		2014-2019			97,85	73,02		
		2014-2018			59,07	44,08		
		2014-2017			4,80	3,58		
		2014-2016			4,00	2,99		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022				8,34	78,57	10,61
		2014-2021				7,29	68,68	
		2014-2020				5,99	56,43	
		2014-2019				4,89	46,07	
		2014-2018				3,83	36,08	
		2014-2017				2,69	25,34	
		2014-2016				1,75	16,49	
		2014-2015				0,85	8,01	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022				76,06	134,19	56,68
		2014-2021				76,06	134,19	
		2014-2020				76,06	134,19	
		2014-2019				76,06	134,19	
		2014-2018				76,06	134,19	
		2014-2017				74,71	131,81	
		2014-2016				74,71	131,81	
		2014-2015				74,71	131,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.404.684.081,92	167,19	730.387.624,37	86,93	840.169.410,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.145.496.748,69	185,74	630.975.808,60	102,31	616.732.410,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2022			809.630,00	78,60	1.030.000,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			2.897,00	68,36	4.238,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten	2014-2022			981,00	143,21	685,00	



	Maßnahmen/Vorhaben						
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	259.187.333,23	116,00	99.411.815,77	44,49	223.437.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2022			7.380.448,00	134,19	5.500.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2022			68,00	104,62	65,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			832.458,35	41,62	2.000.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			65.693.117,55	42,81	153.437.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			16.247.617,94	38,68	42.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			16.638.621,93	63,99	26.000.000,00

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation 2023	Bürgerinfo	20-06-2023	G6-7023.5-1/		319636818	Bürgerinfo Entwurf		
Bürgerinformation 2023	Bürgerinfo	20-06-2023	G6-7023.5-1/		319636818	Bürgerinfo Entwurf		
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP004	Finanzanhang (System)	29-09-2023		Ares(2023)6613472	2159093314	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP004_de.pdf	29-09-2023	n009k070
Bürgerinformation 2023	Bürgerinfo	29-09-2023		Ares(2023)6613472	1538742284	Bürgerinformation	29-09-2023	n009k070

